

Protokoll

**Protokoll der Mitgliederversammlung des Städtischen Musikvereins Paderborn e.V. am  
22.02.18 im Forum St. Liborius, Paderborn**

**Beginn: 20.04 Uhr**

**Ende: 21.39 Uhr**

Anwesend: 45 Mitglieder (siehe Teilnehmerliste), Chorleiter Herr Kaiser, 3 Gäste.  
Die Anwesenheitsliste ist dem Protokoll beigelegt.

Tagesordnung: siehe Einladung vom 17.01.2018.

Versammlungsleiter: Erster Vorsitzender: Herr Dr. Vahle,  
Protokollführung: Schriftführerin Frau Wittenborg-Schaten

**TOP 1** Der Erste Vorsitzende Herr Dr. Vahle begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit einer Schweigeminute wird an das verstorbene Mitglied Elisabeth Göke gedacht.

**TOP 2** Die Versammlung genehmigt das Protokoll vom 02.03.2017 (einstimmig, eine Enthaltung).

**TOP 3** Aus dem **Jahresbericht 2017** des Vorsitzenden – Diskussion:

- |            |   |
|------------|---|
| 02.03.2017 | Generalversammlung  |
| 05.07.2017 | Frühjahrskonzert: Grieg: Schauspielmusik aus „Peer Gynt“<br>Mendelssohn-Bartholdy: „Die erste Walpurgisnacht“   |
| 23.06.2017 | und   |
| 24.06.2017 | Kinder und Jugendchor-Konzerte: Randolfo und der eine Ton<br>Aufführung: 23.06. Landesgartenschau<br>Aufführung: 24.06. Stephanusschule   |
| 13.07.2017 | Sommerabschlussfeier im<br>Biergarten des Schützenhofes   |
| 27.07.2017 | Traditioneller Liboribummel   |
| 08.11.2017 | Herbstkonzert: G. Mahler: „Sinfonie Nr. 2 c-moll“ „Auferstehungssinfonie“<br>Kooperation mit:<br>Landestheater Detmold – Orchester und Opernchor<br>Hochschule Detmold – Kammerorchester und Kammerchor<br>Marienkantorei Lemgo<br>Kantorei Bad Lippspringe<br>Leitung: Lutz Rademacher |
| 17.12.2017 | Kinder-/Jugendchor: Adventskonzert gemeinsam mit dem Motettenchor<br>am 3. Adventssonntag In der St.-Heinrichskirche  |
| 21.12.2017 | Advents- und Weihnachtsfeier im Hotel Aspethera   |

Planung 2018 Frühjahr: Brahms: Liebesliederwalzer, Werke von Schumann,  
Mendelssohn, Hensel  
Herbst: Jenkins: „The Armed Man“  
Kooperation mit dem Sinfonieorchester Paderborn, Streichern aus Przemysl,  
Sängern aus Bolton

Planung 2019 Frühjahr: Romberg: Das Lied von der Glocke, Beethoven: Chorfantasie  
Herbst: Händel: „Messias“

Planung 2020 Frühjahr: Beethoven: Sinfonie Nr. 9 im Beethoven-Jahr  
Sinfonie mit der „Europahymne“  
(Ode „An die Freude“ von Friedrich von Schiller)  
Gastsänger aus allen Partnerstädten Paderborns:  
Debrecen, Bolton, Le Mans, Pamplona, Przemysl  
(evtl. 2 oder 3 Aufführungen)  
Herbst: steht noch nicht fest

Vereinsmitglieder im Erwachsenenchor am Jahresende 2017 : 98, Jahresende 2016: 94.

Herr Dr. Vahle gibt Erläuterungen zu den Choraufstellungen.

- Prinzipiell gilt: Aufstellung nach Stimmgruppen, Stimmen in der Raummitte zuerst
- Aufstellung nach Stimmlage: hohe und tiefe Stimmen nebeneinander (schmale Gruppen)  
hohe und tiefe Stimmen hintereinander (breite Gruppen)
- Aufstellung nach Körpergröße
- Aufstellung wie in der Probe gewohnt

Mit etwas Flexibilität und Disziplin sind wir schneller, Herr Dr. Vahle bittet auch um etwas mehr Toleranz bei der Aufstellung sowie um zügiges Auf- und Abtreten.

Zum Applaudieren gilt, dass der Chor im Stehen nicht applaudiert. Der Chor gehört zu den Aufführenden.

Wenn der Chor sitzt ist Applaudieren möglich.

Der abschließende Dank geht an Marbod Kaiser, Künstlerischer Leiter, Regine Neumüller, Stimmbildnerin und –pädagogin, an alle Spendern und Sponsoren, an alle Vorstandsmitgliedern und an den gesamten Chor.

**TOP 4** Frau Gierse-Beyer trägt den Finanzbericht 2017 vor. Eine Kopie liegt dem Protokoll bei.

Finanzstatus per 31.12.2017

Einnahmearten gesamt: € 38.880,93

Ausgabearten gesamt: € 19.519,83

Es ergibt sich ein Saldo von € 19.361,10.

#### **TOP 5 und TOP 6**

Frau Baumert und Frau Golibrzuch haben die Kasse mit folgendem Ergebnis geprüft: Alle Unterlagen wurden einwandfrei geführt. Es gibt keine Beanstandungen. Frau Baumert beantragt deswegen die uneingeschränkte Entlastung der Finanzverwalterin und die Entlastung des Vorstands. Der Antrag wird einstimmig angenommen (zwei Enthaltungen).

## **TOP 7 Satzungsänderungen:**

Die vorgesehenen Satzungsänderungen wurden den Mitgliedern mit der Einladung übersandt.

Anlass für die Satzungsänderungen war folgendes: das Finanzamt hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die bestehende Satzung nicht den Vorgaben der Mustersatzung gemäß Anlage 1 zu § 60 Abgabenordnung entspricht. Das Finanzamt hatte seinem Schreiben die Mustersatzung beigelegt und auf eine Anpassung verwiesen. Die Anpassung an die Mustersatzung ist erforderlich damit der Verein die Anforderungen für die Anerkennung des Vereins als gemeinnütziger Verein erfüllt.

Bei Einfügen der Satzungsänderung entsprechend § 60 AO fiel auf, dass die Beschlussfassung im Verein durch vier Mitglieder als Vorstand i.S.d. § 26 BGB nicht praktikabel genug war.

Die Schlussbestimmungen in § 20 der Vereinssatzung wurden neu gefasst.

Zu den Satzungsänderungen erteilt der Leiter der Versammlung der Protokollführerin das Wort. Die Protokollführerin trägt die vorgesehenen Satzungsänderungen vor und gibt dazu Erläuterungen.

Der Vorsitzende schlägt vor, § 2 wie folgt zu ändern:

### § 2 Zweck des Chores / Gemeinnützigkeit

(1) Der Städtische Musikverein Paderborn e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Städtische Musikverein Paderborn e.V. ist ein gemischter Chor und bezweckt die Pflege mehrstimmiger Chormusik mit und ohne Instrumentalbegleitung zur Förderung von Kunst und Kultur. Der Verein will die Werte und geistigen Haltungen, die aus diesen Werken sprechen und die Grundlage unseres gesellschaftlichen Lebens, unserer Kultur und unserer Ethik darstellen, den Zuhörern nahe bringen. Zur Erfüllung des Zwecks gehören die Durchführung von Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen einschließlich der Probenarbeit.

(3) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Vereinsmitteln.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Chores fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins frühestens nach Ablauf eines Jahres an die Stadt Paderborn (Kulturamt) mit der Auflage, das Erhaltene ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. In erster Linie soll es der Pflege der Kunst durch Musik dienen.

Zu TOP 7 „Satzungsänderungen“ schlug der Erste Vorsitzende ferner vor, § 8 I a – c wie folgt zu ändern:

### **§ 8 Der geschäftsführende Vorstand i.S.d. § 26 BGB**

I.

Der Vorstand i.S.d. § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Finanzverwalter(in).

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch je zwei der genannten drei Vorstandsmitglieder vertreten.

Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig.

Im geschäftsführenden Vorstand sind nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten.

II.

a.) Der geschäftsführende Vorstand tritt je nach Notwendigkeit zusammen.

b.) Ist ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstands für längere Zeit nicht in der Lage, seine Vorstandstätigkeit auszuüben, so ist vom geschäftsführenden Vorstand für diese Zeit ein Mitglied des Gesamtvorstands mit dessen Aufgaben zu betrauen.

Für bestimmte Aufgaben und Unternehmungen kann der geschäftsführende Vorstand einzelne Mitglieder besonders legitimieren.

III.

Der geschäftsführende Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar sind nur volljährige Vereinsmitglieder. Auf Antrag ist Blockwahl zulässig. Scheidet ein Mitglied aus dem geschäftsführenden Vorstand aus, so beauftragt der Gesamtvorstand ein Vereinsmitglied mit der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Mitglieds bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

IV.

Der geschäftsführende Vorstand hat die Pflicht, von seinen Beschlüssen den Gesamtvorstand unverzüglich, d.h. spätestens in der nächsten Gesamtvorstandssitzung, zu unterrichten. Bei Nichterfüllung der Unterrichtungspflicht sind die Vereinsmitglieder in Kenntnis zu setzen.

Zu TOP 7 „Satzungsänderungen“ schlug der Erste Vorsitzende ferner vor, die alte Satzung in § 20 und 21 wie folgt zu ändern:

### **20 Schlussbestimmungen**

Der Vorstand ist ermächtigt,

a) vom Registergericht oder vom Finanzamt beanstandete Satzungsbestandteile abzuändern oder zu ergänzen, soweit dies zur Beibehaltung der Rechtsfähigkeit bzw. Gemeinnützigkeit erforderlich ist,

b) sowie redaktionelle Unstimmigkeiten (Rechtschreib-, Grammatik-, Syntax-, Zeichensetzungsfehler, Aktualisierungsdatum, geänderte Namen externer Organisationen, geänderte Gesetzesverweise) im Satzungstext zu beheben.

Die Mitglieder sind über die einstimmig zu beschließende Änderung des Wortlautes 2 Wochen vor Einreichen in Kenntnis zu setzen. In der auf den Beschluss folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ist diese von der Satzungsänderung in Kenntnis zu setzen.

Nach Hinweis von Herrn Willers wird im Satzbestandteil des neuen § 20 b „ Die Mitglieder sind über die einstimmig zu beschließende Änderung des Wortlauts 2 Wochen vor Einreichen in Kenntnis zu setzen“ das Wort „einstimmig“ ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 20 - die Gesetzesverweisung- wird zu § 21.

Zu dem Tagesordnungspunkt schlug der Erste Vorsitzende vor, die alte Satzung in § 22 wie folgt zu ändern:

### **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung ist in der Mitgliederversammlung vom 22.02.2018 einstimmig beschlossen worden und tritt als Neufassung sofort in Kraft. Altes Satzungsrecht wird hiermit aufgehoben.

Die Satzungsänderungen wurden diskutiert. Die Satzungsänderung in § 8 der neuen Fassung wurde einstimmig bei zwei Enthaltungen angenommen.

Die weiteren vorgeschlagenen und oben aufgeführten Satzungsänderungen wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

**TOP 8** Frau Baumert und Frau Golibrzuch erklären sich bereit auch für das Jahr 2018 die Kassenprüfung zu übernehmen und werden von der Versammlung einstimmig bei zwei Enthaltungen wiedergewählt.

**TOP 9** Frau Rammert und Herr Dr. Vahle gratulieren und ehren die langjährigen Mitglieder:

Frau Votsmeier- 50 Jahre  
Frau Grumpe-Aßmann 40 Jahre  
Frau Peckelsen- 35 Jahre  
Frau Tappe- 35 Jahre  
Frau Gockel- 30 Jahre  
Frau von Pock- 25 Jahre  
Herr Rammert- 25 Jahre  
Herr Tappe- 25 Jahre  
Herr Dr. Vahle- 20 Jahre

**TOP 10** -Herr Dr. Vahle gibt bekannt, dass er bei den Vorstandswahlen im kommenden Jahr nicht mehr als Vorstand kandidieren will.

Im Städtischen Musikverein Paderborn e.V. werden Daten der Mitglieder elektronisch verarbeitet. Frau Wittenborg-Schaten hat eine Datenschutzerklärung erstellt und stellt diese vor. Die Datenschutzerklärung des Vereins soll von den bestehenden Mitgliedern unterzeichnet werden. Sie wird ihnen zur Unterzeichnung und Rückgabe ausgehändigt. Neue Mitglieder sollen die Datenschutzerklärung bei Eintritt unterzeichnen. Die Datenschutzerklärung ist dem Protokoll beigefügt.

Paderborn, im März 2018

Schriftführerin

1. Vorsitzender